

# Curriculum

für den Universitätslehrgang „Integriertes Management“  
mit Mastergrad

**Kennzahl UL 992 596**

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Integriertes Management“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	3
§ 2	Qualifikationsprofil.....	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren .....	6
§ 4	Akademischer Grad .....	6
§ 5	Aufbau und Gliederung .....	7
§ 6	Lehrveranstaltungsarten (LV-Art).....	9
§ 7	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	9
§ 8	Master Thesis .....	11
§ 9	Prüfungsordnung.....	11
§ 10	Evaluierung des Universitätslehrgangs .....	12
§ 11	Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums .....	12

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Integriertes Management“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von fünf Semestern und zwei Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von sieben Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden / Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrganges „Integriertes Management“ an der Universität Klagenfurt ist es, Führungskräften Management- und Betriebswirtschaftswissen in konzentrierter Form zu vermitteln, sowie die sozial-kommunikative Kompetenz und Umsetzungsfähigkeit für praktische Unternehmenssituationen zu stärken. Der Universitätslehrgang vermittelt berufsbegleitend innerhalb von fünf Semestern wissenschaftlich-theoretisches und praktisch umsetzungsrelevantes Management- und Betriebswirtschaftswissen hinsichtlich Strategie, Marketing, Verkaufsmanagement, Controlling, Leadership, Change Management und Management-Consulting. Der Lehrgang konzentriert sich inhaltlich auf die integrative Darstellung und Vermittlung der Wechselwirkungen von Hard- und Softfacts in und von Organisationen und die Möglichkeiten der Steuerung und Entwicklung derselben.

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für den Universitätslehrgang „Integriertes Management“ als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- / Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Managementpositionen in der Wirtschaft und auf die branchenspezifischen Herausforderungen,
- / Fächerübergreifende, berufsbegleitende und erfahrungsbasierte Managementausbildung auf Basis eines „State-of-the-Art“ wirtschaftswissenschaftlicher Forschung,
- / Vermittlung integrativer Gesamtzusammenhänge managementorientierter Betriebswirtschaftskennnisse,
- / Vermittlung von Führungsfähigkeiten und Verhandlungstechniken,
- / Vermittlung von Sicherheit in der Entscheidungsfindung, im Denken und Handeln bei komplexen Führungs-Situationen im unternehmerischen Kontext,

- / Steigerung der Effektivität in der Erarbeitung von Organisationskonzepten, in der Führung, Gestaltung, Entwicklung und Veränderung von Unternehmen in Richtung Business Excellence,
- / Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung konkreter Herausforderungen im Wirtschaftsleben.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Integriertes Management“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage:

- / Integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements zu erkennen,
- / Betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erläutern und neue betriebliche Herausforderungen zu identifizieren,
- / Durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen,
- / Komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen,
- / Organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit sind sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen,
- / Methoden und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und deren Anwendbarkeit zu bewerten.

Den Absolventinnen und Absolventen wird somit durch Erlangung betriebswirtschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und unternehmerischer Qualifikationen ermöglicht, zentrale unternehmerische Aspekte des integrierten Managements zu erkennen und zu verstehen.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Integriertes Management“ richtet sich an folgende Zielgruppen: Leistungsorientierte Führungskräfte, Specialistinnen und Spezialisten sowie Praktikerinnen und Praktiker, die sich eine umfangreiche, fachübergreifende, praxis- und managementorientierte integrative Betriebswirtschaftsausbildung aneignen wollen, um

- / den Voraussetzungen für die Ausübung anspruchsvoller unternehmerischer Aufgaben gerecht zu werden,
- / den Unternehmenserfolg durch fachliche Flexibilität abzusichern,
- / Kernpotenziale zu entwickeln, aus denen sich neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben,
- / die Themen Geschäftsverwaltung bzw. Unternehmensmanagement gewinnbringend umzusetzen,
- / branchenübergreifende Führungskompetenzen zu entwickeln sowie
- / den Herausforderungen in Managementfunktionen gerecht zu werden.

#### (4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Durch das erweiterte betriebswirtschaftliche Wissen sind die Absolventeninnen und Absolventen zur Übernahme von komplexen Führungsaufgaben in unterschiedlichen Branchen qualifiziert.

#### (5) Lehr- und Lernkonzept

Das didaktische Ausbildungskonzept sieht eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Ziel ist es, den Lernfortschritt und -erfolg während der Studienzeit möglichst effizient und effektiv sicher zu stellen.

Um dem St. Galler Management Modell, entwickelt von den renommierten Professoren Ulrich und Bleicher, gerecht zu werden, steht die ganzheitliche Unternehmenssteuerung im Mittelpunkt. Zusammenhängend mit dem St. Galler Ansatz wird ein Gestaltungsrahmen, mit dem Führungskräfte dank besserer Kenntnis der Gesamtzusammenhänge Probleme selbst identifizieren und mögliche Lösungen finden können, geboten. Zur Erreichung dieser Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit supervisorischer Begleitunterstützung und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. D.h. es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogenen Übungen, Trainings, Teamarbeiten und Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Lerntransfertagen soll insbesondere Frage- und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufwerfen und beantworten.

Im didaktischen Ausbildungskonzept enthalten sind:

- / Theoretische Inputs, Selbststudium und Fallbearbeitung
- / Komponenten eines berufsbegleitenden Fernstudiums
- / Umsetzungsvorbereitung im Rahmen von Workshops
- / Einzelarbeit und Gruppenübungen
- / Seminararbeit, Supervision und Master Thesis
- / Auslandsaufenthalte und Exkursionen
- / Lerntransfertage

Der Universitätslehrgang wird am Standort der St. Galler Business School und in unterschiedlichen Seminarhotels in Deutschland und der Schweiz durchgeführt.

#### (6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen, Seminararbeiten, reflexiven Lernprotokollen, Abfassung einer Master Thesis und einer kommissionellen Abschlussprüfung. Details dazu siehe Prüfungsordnung § 9.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren**

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, allgemeine Technik, Medizin, Rechtswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Naturwissenschaften sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung.

(2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung und das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

(4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

(5) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß Abs. 1-3 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang,
- / mittelfristige Karriereplanung sowie
- / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung

### **§ 4 Akademischer Grad**

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Integriertes Management“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung

Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Strategisches Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent unterscheidet unterschiedliche strategische Führungsansätze, versteht Zusammenhänge zwischen strategischen Instrumenten sowie deren Gestaltungsmöglichkeiten in realen Planungsprozessen. Sie bzw. er beurteilt die Positionierung des eigenen Unternehmens am Markt und überprüft generative Faktoren einer Markenbildung. Die Absolventin bzw. der Absolvent bewertet unterschiedliche Planungsinstrumente und beurteilt deren Umsetzungspotenzial in konkreten Handlungssituationen. Sie bzw. er identifiziert Kernkompetenzen, formuliert Ziele und zeigt Wettbewerbsvorteile auf.	7
Pflichtfach 2: Struktur- und Prozessmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent identifiziert Möglichkeiten zur Strukturierung von Unternehmen. Sie bzw. er ist in der Lage, systematische struktur- und prozessorientierte Konzepte zur Leistungs- und Resultatoptimierung zu erstellen. Die Absolventin bzw. der Absolvent hinterfragt Organisationskonzepte und stellt diese kritisch gegenüber.	7
Pflichtfach 3: Marketingmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt die Rolle des Marketingmanagers und zeigt zentrale Elemente und Kernprinzipien markt- und bedürfnisorientierter Gestaltung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen auf. Sie bzw. er entwickelt innovative Marketingstrategien und hat Kenntnis der Marketinginstrumente. Sie bzw. er beherrscht die Grundlagen des Verkaufsmanagements und führt Marketinganalysen durch.	14
Pflichtfach 4: Finanzmanagement und Controlling	Die Absolventin bzw. der Absolvent erstellt die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, überblickt die Rolle, die Funktion und die Aufgaben des Controllings und verändert die Produktivität von Prozessen im Sinne eines Performance Managements. Sie bzw. er interpretiert quantitative Informationen und leitet daraus Entscheidungen ab. Sie bzw. er übersetzt die Grundprinzipien eines wertorientierten Managements und benennt und bewertet Kriterien zur Messung und Darstellung von Daten, die der Steuerung eines Unternehmens dienen. Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet die Tools der Kostenrechnung und des Controllings sowie der Investitionsrechnung im eigenen Unternehmen an und zeigt somit effiziente Möglichkeiten der operativen Unternehmenssteuerung auf.	14
Pflichtfach 5: Special Topics im integrierten Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet Modelle der Unternehmensdiagnose an, zeigt Erfolgs- und Misserfolgskriterien auf und plant die konkreten Arbeitsschritte der Unternehmensdiagnose. Anlassfaktoren, Erfolgsbedingungen, Leitlinien, Arten, Entwicklungsverläufe, Methoden und Instrumente, die Rolle der Führungskraft, die zugrundeliegende Unternehmenskultur und Begleiteffekte von Veränderungen werden somit diagnostiziert, untersucht, kritisch hinterfragt und auf aktuelle Fragestellungen der Unternehmenspraxis angewandt. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist damit in der Lage, konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren, zu bewerten, zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren. Durch die anwendungs- und verhaltensorientierte Simulation von Unternehmen erkennt die Absolventin bzw. der Absolvent die Gesamtzusammenhänge in Unternehmen und ist somit fähig Hebel der Unternehmensführung zu identifizieren und gezielt einzusetzen. Sie bzw. er begründet damit ein integratives und gesamthafes betriebswirtschaftliches Organisationsverständnis.	9

Pflichtfach 6: Human Resource & Diversity Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent hat die Kenntnis über die Grundlagen des Personalmanagements und ist fähig die unterschiedlichen Konzepte zu veranschaulichen, zu bewerten und anzuwenden. Sie bzw. er wendet diese Konzepte der Personalbeschaffung, der Personalentwicklung, des Personalmarketings und des Personalcontrollings in der eigenen Unternehmenspraxis an. Aktuelle Aspekte eines Human Resource Managements werden diskutiert, vergleichend gegenübergestellt und evaluiert. Die Absolventin bzw. der Absolvent reflektiert kritisch die Chancen, Risiken und Herausforderungen des Diversity Konzepts und setzt sich vertiefend mit den Bereichen Gender-Diversity und Age-Diversity auseinander.	5
Pflichtfach 7: Management und Leadership	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre in bestimmten Inhaltsbereichen auf Transferriveau zu beherrschen und grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe zu verstehen und den Aufbau, die Funktionsweise und die Komplexität einer Organisation und die Abhängigkeiten ihrer Teile zu identifizieren und zu beschreiben. Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt vor dem Hintergrund eines "State-of-the-Art" der internationalen Führungsforschung eigene Muster im sozialkommunikativen Führungsverhalten und untersucht bzw. hinterfragt deren Relevanz auf die eigene Marke als Führungskraft. Sie bzw. er diagnostiziert die Wechselwirkungen zwischen dem eigenen Führungsverhalten und der Wirkung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bzw. er identifiziert die eigenen Stärken und Schwächen und wählt geeignete Methoden und Techniken zum Einsatz der eigenen Ressourcen aus. Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet Methoden und Instrumente einer effektiven Führung an.	19
Pflichtfach 8: International Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt die Zusammenhänge global ausgerichteter Strategien, lokaler Marketingkonzepte und kernkompetenzorientierter Geschäftsprozesse. Sie bzw. er identifiziert kulturdifferenzierte Führungsprinzipien und deren Problematiken im globalen Kontext. Die Absolventin bzw. der Absolvent vernetzt theoretische Inhalte mit der Wirtschaftspraxis. Sie bzw. er veranschaulicht, hinterfragt und vergleicht die Erkenntnisse führender Unternehmen im zentraleuropäischen Raum. Sie bzw. er evaluiert unterschiedliche Herangehensweisen und argumentiert alternative Handlungsoptionen.	9
Pflichtfach 9: Projekt zur Master Thesis	Die Absolventin bzw. der Absolvent beherrscht die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und ist fähig sich mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen und diese kritisch zu betrachten. Sie bzw. er formuliert Forschungsfragen und interpretiert und diskutiert empirische Ergebnisse.	18
Master Thesis	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist nach erfolgreicher Absolvierung der Master Thesis fähig, eigenständig wissenschaftliche Hypothesen aufzustellen und zu untersuchen. Sie bzw. er formuliert und beantwortet Forschungsfragen und ist in der Lage wissenschaftliche Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes zu ergänzen. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat ein tiefgehendes Verständnis vom Fachgebiet, in dem die Master Thesis verfasst wurde, sowie über die Gesamtzusammenhänge der Betriebswirtschaft.	15



Kommissionelle Abschlussprüfung	Die Absolventin bzw. der Absolvent verfügt über Fach- und Methodenkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz, personale Kompetenz sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenz und ist dadurch in der Lage, eine Führungsfunktion zu übernehmen.	3
Summe:		120

## § 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

(a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.

(b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

## § 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 102 ECTS-AP und sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	UE	ECTS-AP
<b>Pflichtfach 1:</b> <b>Strategisches Management</b>	1.1	Strategische Unternehmensführung	VC	32	4
	1.2	Strategisches Management Fernstudienmodul	SE	50	3
			<b>Summe:</b>	<b>82</b>	<b>7</b>
<b>Pflichtfach 2:</b> <b>Struktur- und Prozessmanagement</b>	2.1	Struktur- und Prozessmanagement	VC	32	4
	2.2	Struktur- und Prozessmanagement Fernstudienmodul	SE	50	3
			<b>Summe:</b>	<b>82</b>	<b>7</b>
<b>Pflichtfach 3:</b> <b>Marketingmanagement</b>	3.1	Strategisches Marketing	VC	32	4
	3.2	Operatives Marketing	VC	32	4
	3.3	Grundlagen des Marketingmanagements Fernstudienmodul	SE	50	3

	3.4	Verkaufserfolg Fernstudienmodul	SE	50	3
			<b>Summe:</b>	<b>164</b>	<b>14</b>
<b>Pflichtfach 4: Finanz- management u. Controlling</b>	4.1	Finanzmanagement	VC	32	4
	4.2	Financial Basics Fernstudienmodul	SE	50	3
	4.3	Controlling	VC	32	4
	4.4	Controlling Fernstudienmodul	SE	50	3
			<b>Summe:</b>	<b>164</b>	<b>14</b>
<b>Pflichtfach 5: Special Topics im integrierten Management</b>	5.1	Veränderungsmanagement	VC	32	4
	5.2	Management-Simulator/Unternehmensplanspiel	VC	24	5
			<b>Summe:</b>	<b>56</b>	<b>9</b>
<b>Pflichtfach 6: Human Resource &amp; Diversity Management</b>	6.1	Human Resource Management	VC	24	3
	6.2	Gender Mainstreaming und Diversity Management	VC	16	2
			<b>Summe:</b>	<b>40</b>	<b>5</b>
<b>Pflichtfach 7: Management und Leadership</b>	7.1	Managementlehre Fernstudienmodul	SE	50	3
	7.2	Leadership I - Leadership Essentials	VC	24	3
	7.3	Effektive Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung Fernstudienmodul	SE	50	3
	7.4	Leadership II - Führungsverhalten & Führungsmethoden	VC	32	4
	7.5	Selbstmanagement Fernstudienmodul	SE	50	3
	7.6	Rhetorik & Kommunikation	VC	24	3
			<b>Summe:</b>	<b>230</b>	<b>19</b>
<b>Pflichtfach 8: International Management</b>	8.1	Case Study International Management	SE	24	3
	8.2	Special Topics in International Management	SE	50	6
			<b>Summe:</b>	<b>64</b>	<b>9</b>
<b>Pflichtfach 9: Projekt zur Master Thesis</b>	9.1	Kolloquien und Feedbacktag	VC	40	4
	9.2	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	VC	16	2
	9.3	Seminararbeit	SE	16	10
	9.4	Seminar zur Master Thesis	SE	16	2
			<b>Summe:</b>	<b>56</b>	<b>18</b>
			<b>Gesamt:</b>	<b>980</b>	<b>102</b>

## **§ 8 Master Thesis**

(1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

(2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1-7 gewählt werden.

(3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers zur Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers, zu Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung einzuholen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis sind von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist von der bzw. dem Studierenden vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Über den Antrag ist von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Eine ablehnende Entscheidung hat in Bescheidform zu ergehen. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.

(5) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(4) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag des Lehrgangsleiters bzw. der Lehrgangsleiterin gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis sowie Fragen zu dem Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist.

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

(6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

## **§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

## **§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums**

(1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Integriertes Management“ begonnen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang bis längstens 30. April 2022 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 18. Oktober 2017, 2. Stück, Nr. 12.2, Beilage 2) zu beenden.

(3) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 18. Oktober 2017, Beilage 2, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 30. April 2022.